

Öffentliche Sitzung

Gremium: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt

Datum: Mittwoch, 16.06.2021

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Ort: Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Anwesend waren:

A) Mitglieder:

Frau Janine Köster SRTM

Herr SRTM Manfred Bausch

Vertretung für: Frau Alexandra Prast SRTM

Frau Halice Kreß-Vannahme SRTM

Frau Katharina Grudin SRTM

Herr Frank Hansen sB

Vertretung für: Frau Claudia Cormann SRTM

Frau Birgitt Lahaye-Reiß SRTM

Herr Lars Lübben SRTM

Herr Ralf Marleaux SRTM

Herr Sascha Mohr SRTM

Frau Elisabeth Paul SRTM

Vertretung für: Frau Mahnaz Syrus SRTM

Herr Leo Pontzen SRTM

Frau Gudrun Ritzen SRTM

Herr Volker Thelenz SRTM

Herr Alexander Martin Tietz-Latza SRTM

Frau Martina Witzel sB

Vertretung für: Frau Melanie Seufert SRTM

Frau Gisela Bosle sB

Vertretung für: Frau Astrid Siemens sB

Herr Hans Emonds sB

Frau Irene Gotzen sB

Herr Tobias Kogel sB

Frau Jutta Lehnen sB

Herr Thorsten Schlebusch sB

Herr Ahmed Brimil

Frau Manuela Aye

Vertretung für: Frau Silke Arens

Frau Dr. Catharina Jacobskötter

Herr Marco Henn

Vertretung für: Herrn Nino-Pascal Bündgen BSV

Abwesende:

Frau Alexandra Prast SRTM

Frau Claudia Cormann SRTM

Frau Melanie Seufert SRTM

Frau Mahnaz Syrus SRTM

Frau Astrid Siemens sB

Frau Silke Arens

Herr Nino-Pascal Bündgen

B) Verwaltung:

Herr Dr. Michael Ziemons

Dezernent III

Frau Birgit Nolte

Dezernentin II/AV

Frau Angelika Hirtz

A 50

Frau PD Dr. Monika Gube

A 53

Frau Silke Peters

A 46

Frau Antje Rüter

A 58

Frau Gabriele Grünwald

A 33 bis TOP 3 einschl.

Frau Gabi Kirch

Schriftführerin

Die Vorsitzende, Frau SRTM Köster, eröffnete um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt. Sie begrüßte die Anwesenden, die Zuhörer_innen, den Vertreter der Presse und den Vertreter der Ombudspersonen, Herrn Robert.

Vor Einstieg in die Sitzung wies sie auf folgende organisatorische Regelungen hin:

1. Alle Anwesenden seien verpflichtet, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP-2-Maske zu tragen, auch am Sitzplatz.

2. Auf den Besucherplätzen lägen Kontaktformulare aus, die bei Teilnahme an der Sitzung ausgefüllt werden und beim Verlassen des Raumes am Sitzplatz verbleiben müssten.
3. Auf eine Lüftungspause nach 20 Minuten werde verzichtet, da durch die laufende Klimaanlage ein vollständiger Luftaustausch im Mediensaal fünf Mal pro Stunde erfolge. Die Erfahrung hätte gezeigt, dass bei einer Pause die Sitzplätze verlassen würden und eine Durchmischung der Anwesenden erfolge; außerdem dauere die Sitzung länger, so dass die Nachteile einer Lüftungspause deutlich größer seien. Aufgrund der heißen Außentemperaturen werde gebeten, die Fenster geschlossen zu halten.
4. Redebeiträge mögen sich bitte auf das absolut Notwendige beschränken, dürfen aber dennoch so lang wie notwendig sein.

Frau SRTM Köster stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei und folgende Ausschussmitglieder noch zu verpflichten seien:

Frau Gisela Bosle
 Herr Marco Henn
 Frau Manuela Aye
 Herr Ahmed Brimil

Sie bat die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und las die folgende Verpflichtungsformel vor: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der StädteRegion Aachen zu erfüllen“. Sie stellte es den zu Verpflichtenden frei, diese Formel durch die Worte „So wahr mir Gott helfe“ zu ergänzen.

Auf die Bekräftigung der von den zu Verpflichtenden gesprochenen Formel per Handschlag durch die Vorsitzende wurde aufgrund der gegebenen Umstände verzichtet. Eine von der Vorsitzenden und den Verpflichteten unterzeichnete Niederschrift der Verpflichtung wurde zu den Akten genommen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

| | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse | |
| 2. | Einrichtung einer ausländerrechtlichen Beratungskommission | 2021/0322 |

| | | |
|-----|--|--------------|
| 3. | Statistik Ausländeramt –Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE– Städteregionstagsfraktion vom 21.04.2021– | 2021/0307 |
| 4. | Freiwillige Förderung im Sozialbereich; Antrag des "Refugio e. V." vom 05.05.2021 | 2021/0347 |
| 5. | Ergänzung des bestehenden Sprachmittler_innenpools im Kom- munalen Integrationszentrum –Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021– | 2021/0351 |
| 6. | Fortsetzung der Angebote von "Café Plattform" und "Troddwar" des Caritasverbandes für die Regionen Aachen–Stadt und Aa- chen–Land e. V. während der Corona–Pandemie | 2021/0069–E1 |
| 7. | "Leistungsvereinbarungen und Zuschüsse im Gesundheitsbe- reich" Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarungen | 2021/0243 |
| 8. | Projekt "Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Men- schen" | 2021/0333 |
| 9. | Bereitstellung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt ge- worden sind –Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021– | 2021/0350 |
| 10. | Öffentliche Information des Gesundheitsamtes zur Durchfüh- rung von Schwangerschaftsabbrüchen und Arztpraxen, die diese anbieten –Antrag der DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion vom 18.05.2021– | 2021/0344 |
| 11. | Interreg–Projekt "YES (Youth Euregional Scan)–Umfrage" der Suchthilfe Aachen | 2021/0332 |
| 12. | Sachstandsbericht zum kommunalen Integrationsmanagement – Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 15.04.2021 – | 2021/0345 |
| 13. | "Miteinander in der StädteRegion Aachen"; Weiterentwicklung des Konzepts | 2021/0352 |
| 14. | Handlungskonzept Sozialplanung; Teilnahme am Förderprogramm des GKV–Bündnisses | 2021/0341 |
| 15. | Erfahrungsbericht der Ombudspersonen für die Jahre 2019 und 2020 | 2021/0353 |
| 16. | Tätigkeitsbericht nach dem Wohn– und Teilhabegesetz für die Jahre 2019 und 2020 | 2021/0354 |
| 17. | Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zu- wendungen für Projekte und Initiativen zur Inklusion; Förderpro- jekte 2020 | 2021/0337 |
| 18. | Beschlusskontrolle | 2021/0346 |
| 19. | Anfragen und Mitteilungen | |

B) Nichtöffentliche Sitzung

| | | |
|----|--|-----------|
| 1. | BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH; Abruf von Fördermitteln sowie Bericht zum Sachstand und zur weiteren Entwicklung | 2021/0285 |
| 2. | Anfragen und Mitteilungen | |

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse

Es lagen keine schriftlichen oder mündlichen Fragen vor.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Einrichtung einer ausländerrechtlichen Beratungskommission

Für die Verwaltung teilte Frau Nolte mit, dass sie sich dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-/GRÜNE-Städteregionstagsfraktionen vom 10.06.2021 vollumfänglich anschließe. Ergänzend wies sie darauf hin, dass die Besetzung der Kommission mit den 7 Vertreter_innen der Städteregionstagsfraktionen nach Verhältniswahl erfolgen solle, nicht wie in der Vorlage irrtümlich dargestellt nach Mehrheitswahl.

Herr SRTM Lübben stellte fest, dass der Änderungsantrag unter Ziffer 2. einen Formulierungsfehler enthalte. Ziel des vorgesehenen Workshops sei es, dass sich die Mitglieder der Beratungskommission kennenlernen und zu den Grundlagen des Ausländerrechts informiert sowie einen Umgang für die gemeinsame Arbeit festlegen würden. Es sei nicht beabsichtigt, diesen Workshop in die Breite zu öffnen, daher bat er darum, Ziffer 2. des Änderungsantrags wie folgt zur Abstimmung zu stellen:

„Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah einen gemeinsamen Workshop für Mitglieder der Beratungskommission anzubieten, in dem Fragen des Ausländerrechts und des Umgangs damit erörtert werden.“

Für die UPP-Städteregionstagsfraktion erkundigte sich Herr Emonds, ob es möglich sei, auch Organisationen, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert seien (wie z. B. refugio e. V.), in der Beratungskommission zu berücksichtigen.

Frau Nolte stellte fest, dass eine grundsätzliche Beteiligung von refugio e. V. häufig zu Konflikten bzw. Befangenheiten führen könne.

Die jetzt einzurichtende Kommission sei in der Besetzung nahezu identisch wie die heutige Härtefallkommission, die seit Jahren erfolgreich arbeite. Sie werde lediglich ergänzt um die Vertreter_innen der politischen Fraktionen.

Frau SRTM Grudin stellte für die DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion fest, dass sie aufgrund der Besetzung nach Verhältniswahl keine Möglichkeit habe, an der Kommission teilzunehmen und dies sehr bedauere. Sie bat darum, den angedachten Workshop auch für interessierte Mitglieder der anderen Städteregionstagsfraktionen zu öffnen.

Für die GRÜNE-Städteregionstagsfraktion wies Frau SRTM Paul darauf hin, dass man sich durch die Aufnahme der Vertreter_innen der Fraktionen mehr Transparenz über die Arbeit erhoffe und durch die breitere Diskussion ein besseres Verständnis füreinander und eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen. Sie regte an, die Vertreter_innen der Organisationen wie refugio e. V. im Einzelfall hinzuzuziehen.

Frau SRTM Kreß-Vannahme stellte für die SPD-Städteregionstagsfraktion fest, dass sie die Aufnahme von Vertreter_innen einer einzelnen Organisation der Flüchtlingshilfe für problematisch halte, da es zahlreiche solcher Vereine gebe. Soweit sie informiert sei, habe die/der Betroffene immer die Möglichkeit, eine persönliche Unterstützung zu beteiligen. Dies könne selbstverständlich auch ein_e Mitarbeiter_in von refugio e. V. sein.

Frau Nolte bestätigte, dass die ursprüngliche Zusammensetzung der bisherigen Härtefallkommission und auch deren Vorgehen nicht grundsätzlich verändert werden sollten. Dazu gehöre auch, dass Betroffene eine Begleitperson beteiligen könnten.

Herr SRTM Lübben bat um Verständnis, dass der Workshop nicht zu groß werden dürfe, wenn er arbeitsfähig bleiben solle. Insofern könne dem Wunsch der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion nach Beteiligung aus seiner Sicht nicht entsprochen werden.

Herr Emonds bat um Abstimmung zu der Frage, ob refugio e. V. (oder eine andere Vertretung von Organisationen der Flüchtlingshilfe) einen Sitz in der Beratungskommission erhalten solle. Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt die Einrichtung einer ausländerrechtlichen Beratungskommission im A 33/Ausländeramt.
2. Er bittet die Verwaltung, zeitnah einen gemeinsamen Workshop für Mitglieder der Beratungskommission anzubieten, in dem Fragen des Ausländerrechts und des Umgangs damit erörtert werden.
3. Punkt 9 der Geschäftsordnung zur Ausländerrechtlichen Beratungskommission wird in Anlehnung an die Besetzung von Unterausschüssen durch folgende Formulierung ersetzt:
„Der Beirat wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Vertretungen der Fraktionen sowohl eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden als auch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.“

Abstimmungsergebnis:

- 19 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Statistik Ausländeramt

–Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE–Städteregionstagsfraktion vom 21.04.2021–

Frau SRTM Kreß–Vannahme bat um Ergänzung der statistischen Angaben. Künftig solle auch mitgeteilt werden, wie hoch die Zahl der Widersprüche sei, die eingelegt wurden. Die Verwaltung sagte dies zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt jährlich über die statistischen Erhebungen in seinem Bereich zu berichten und die Statistiken zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

**Freiwillige Förderung im Sozialbereich;
Antrag des "Refugio e. V." vom 05.05.2021**

Für die AfD-Städteregionstagsfraktion kündigte Herr SRTM Mohr an, den Beschlussvorschlag abzulehnen. Er gehe davon aus, dass die vorhandenen öffentlichen Beratungsstellen ausreichend seien. Sofern sich hier Bedarf zeige, sei es richtig, wenn diese Stellen weitere Mittel beantragen würden. Die Einbindung externer Stellen durch Förderung aus öffentlichen Mitteln halte er für den falschen Weg.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt den Antrag des Refugio e.V. zur Umsetzung eines digitalen Beratungsangebots für Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche und Geflüchtete im ländlichen Raum.
2. Er beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 7.000 € für den Zeitraum vom 01.01.–31.12.2021 an Refugio e. V.. Hierzu erfolgt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2021 bei Sachkonto 531799 "Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine" im Teilprodukt 946200 "Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuserbeit".

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

**Ergänzung des bestehenden Sprachmittler_innenpools im Kommunalen Integrationszentrum
–Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021–**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demografische Vielfalt trifft aufgrund des Antrags der SPD-Städteregionstagsfraktion folgende Entscheidungen:

1. Die mit Beschlussfassung über den Haushalt 2021 bei SK A/501900 im Produkt 060801 vorgenommene Anhebung der Mittel für Dolmetscherdienste in Höhe von 15.000 € soll für Dolmetscherleistungen verwendet werden, die aufgrund der geltenden Fördermittelbedingungen bislang nicht erstattet werden konnten.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Wohlfahrtsverbände über die Abrechnungsmöglichkeiten im Bereich der Sprachmittlung aufzuklären und diese auch auf der Homepage der StädteRegion beim Kommunalen Integrationszentrum zu veröffentlichen.
3. Am Jahresende soll ein Bericht der Verwaltung dem Ausschuss einen Überblick über das Ausschöpfungspotential des gesamten Pools sowie über mögliche weiterhin bestehende Finanzierungslücken bzw. besonderen Bedarf bei Sprachmittlungshilfen (etwa bestimmte Sprachen und Übersetzungsanlässe) geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Fortsetzung der Angebote von "Café Plattform" und "Troddwar" des Caritasverbandes für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. während der Corona–Pandemie

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die Fortsetzung der Angebote „Café Plattform“ und „Troddwar“ des Caritasverbandes für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. unter Corona gerechten Bedingungen durch Nutzung der kath. Kirche St. Peter, Aachen, bis längstens zum 31.08.2021.
2. Er beschließt hierzu die Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. in Höhe von 28.350 € im Zeitraum 01.01.–31.05.2021 sowie weitere bis zu 30.000 € für die Zeit bis zum 31.08.2021, insgesamt bis zu 58.350 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

"Leistungsvereinbarungen und Zuschüsse im Gesundheitsbereich"

Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarungen

Frau SRTM Grudin bat für die DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion darum, die vorliegenden Anträge der AIDS–Hilfe Aachen e.V. und des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e. V. auch dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (SOZ) vorzulegen und nicht nur –wie in Ziffer 3. des Beschlussvorschlags beschrieben– dem Städteregionstag in seiner Sitzung am 29.09.2021.

Herr Dr. Ziemons teilte mit, dass die Entscheidung zwar wie im Beschlussvorschlag beschrieben im Städteregionstag getroffen werde, aber selbstverständlich wie üblich die Vorberatung im Fachausschuss erfolge, in diesem Fall im SOZ am 22.09.2021. Er wies ergänzend darauf hin, dass ein weiterer Antrag der AWO vorliege, der aber für diese Vorlage zu spät eingegangen sei. Auch dieser werde für die Sitzung der entsprechenden Gremien vorbereitet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionstag wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beauftragt die Verwaltung, die mit den der Sitzungsvorlage 2021/0243 als Anlage 1 aufgeführten Sozialverbänden und Einrichtungen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen um ein Jahr bis zum 31.12.2022 zu verlängern und gleichzeitig in die Gespräche zu Neuverhandlungen einzusteigen.
2. Er stimmt der Anpassung des Zuschusses an den Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. für das Jahr 2022 in Höhe von 42.800 € im Vorgriff auf die noch zu verhandelnden Leistungsverträge für 2023 zu, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2022.
3. Er beauftragt die Verwaltung, zu den vorliegenden Anträgen der AIDS–Hilfe Aachen e. V. und des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e. V. einen Entscheidungsvorschlag für die Sitzung des Städteregionstages am 29.09.2021 zu unterbreiten.

4. Er beauftragt die Verwaltung, für die Gewährung der Zuschüsse für pflichtige Aufgaben im Gesundheitsbereich im Haushaltsentwurf 2022 Mittel in Höhe von bis zu 2.148.186 € einzuplanen. Die Beträge ergeben sich aus der der Sitzungsvorlage 2021/0243 als Anlage 1 beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Projekt "Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen"

Herr SRTM Lübben stellte fest, dass er die Teilnahme am Projekt sehr begrüße und befürworte. Er bat um eine gute Abstimmung und Verzahnung mit bereits bestehenden Projekten für diese Zielgruppe, damit es keine Parallelarbeit, sondern ein gutes Miteinander gebe.

Frau Aye bat um Mitteilung, wie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in dieses Projekt eingebunden werden können und wie der sog. Suchthilfeverbund beteiligt werde. Frau Dr. Gube betonte, dass dies im Lenkungsausschuss des Suchthilfeverbundes zu besprechen sei, der am kommenden Freitag tagt. Es sei wichtig, die beteiligten Akteure gut zu vernetzen und keine Parallelstrukturen zu schaffen.

Herr SRTM Mohr erkundigte sich bei der Verwaltung, ob nähere Erkenntnisse darüber vorlägen, dass in der StädteRegion bei suchtkranken Frauen ein stärkerer Handlungsbedarf gegeben sei. So sei zumindest in der Vorlage dieser Personenkreis in den Fokus genommen, obwohl das Landesprogramm zunächst von suchtkranken Menschen allgemein ausgehe. Es interessiere ihn, in welchem Verhältnis in der StädteRegion Frauen stärker betroffen seien als Männer.

Frau Dr. Gube bestätigte, dass die stärkere Betroffenheit von Frauen in der StädteRegion tatsächlich auffällig sei, auch wenn sie hierzu keine konkreten Zahlen nennen könne. Der Grund hierfür sei bisher nicht ersichtlich; es werde versucht, die Kausalität mit geeigneten Mitteln festzustellen.

Für die FDP-Städtereionstagsfraktion wies Herr Hansen darauf hin, dass eine Projektteilnahme nur für die Dauer der Landesförderung befürwortet werden könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städtereionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen des Projektauftrages „Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ einen Projektantrag einzureichen.
2. Bei einer Projektbewilligung sind die finanziellen Auswirkungen im Budget 2021 zu berücksichtigen und in den Budgetentwurf 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

**Bereitstellung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind
–Antrag der SPD–Städteregionstagsfraktion vom 25.05.2021–**

Für die SPD–Städteregionstagsfraktion erläuterte Frau SRTM Kreß–Vannahme den Antrag und bedankte sich bei der Verwaltung für den Vorschlag.

Herr Dr. Ziemons teilte für die Verwaltung mit, dass sich bereits zwei Institutionen proaktiv gemeldet und ein Interesse an der Trägerschaft für eine solche Schutzwohnung bekundet hätten. Es seien Träger, die seit Jahren in diesem Bereich aktiv seien und eine gewisse Expertise mitbrächten. Insofern sei die Verwaltung zuversichtlich, dass das Anliegen gut umgesetzt werden könne. Die Verwaltung werde auch die anderen Träger anschreiben und dann zu einem gemeinsamen Gespräch einladen, in dem über die Rahmenbedingungen aufgeklärt werde. Die interessierten Träger würden dann aufgefordert ein Konzept vorzulegen. Herr Dr. Ziemons betonte allerdings, dass der Träger zunächst eine geeignete Wohnung finden müsse.

Darüber hinaus werde die Verwaltung die Gelegenheit nutzen, mit den beiden oder weiteren Trägern über die Themen Impfberatung und Impfaufklärung für diese Zielgruppe zu sprechen bzw. allgemein für Gesundheitsthemen zu sensibilisieren.

Auf Nachfrage von Herrn Hansen für die FDP–Städteregionstagsfraktion, ob auch die Frauenhäuser in der StädteRegion hier tätig werden könnten, wurde mitgeteilt, dass es Ausschlusskriterien für die Aufnahme in einem Frauenhaus gebe. Hierzu würden z. B. eine akute Suchtproblematik bzw. ein ungeklärter Aufenthaltsstatus sowie psychische Erkrankungen zählen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionsausschuss wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beauftragt die Verwaltung, zur Einrichtung einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Gewalt geworden sind, auch im Budgetentwurf 2022 einen Betrag von 17.000 € einzuplanen.
2. Er beauftragt die Verwaltung weiterhin, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine/n geeigneten Träger_in für den Betrieb einer Schutzwohnung für obdachlose Frauen zu ermitteln, der/die über ein Beratungsangebot für Sexarbeiter_innen oder von Gewalt betroffene Frauen verfügt.
3. Er ermächtigt die Verwaltung, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit diesem/r Träger_in abzuschließen.
4. Er beauftragt die Verwaltung, spätestens zum 30.06.2022 einen Bericht der/des zukünftigen Betreiberin/Betreibers über den tatsächlichen Bedarf einzuholen, um ggf. eine Nachsteuerung vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

**Öffentliche Information des Gesundheitsamtes zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und Arztpraxen, die diese anbieten
–Antrag der DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion vom 18.05.2021–**

Frau SRTM Grudin erläuterte für die DIE LINKE–Städteregionstagsfraktion den Antrag und wies darauf hin, dass die Aktualität in dieser Frage gegeben sei; in diesem Jahr seien Schwangerschaftsabbrüche seit 150 Jahren im Strafgesetzbuch verankert. Die Argumentation der Verwaltung halte sie für nicht ganz schlüssig.

Frau SRTM Kreß–Vannahme wies für die SPD–Städteregionstagsfraktion darauf hin, dass es eine Liste der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf der Seite der StädteRegion gebe; die Hinführung (also der Algorithmus) zu diesen Informationen müsse allerdings überprüft werden.

Man müsse diese Seite auch finden, wenn man leichtere Suchbegriffe eingabe. Die Verwaltung hatte im Vorfeld bereits zugesagt, dies zu prüfen.

Für die FDP-Städteregionstagsfraktion teilte Herr Hansen mit, dass er den Ausführungen der Verwaltung nicht folgen könne, zumal der Bundestag bereits vor über zwei Jahren ebenfalls Verbesserungen der Information zu Schwangerschaftsabbrüchen beschlossen habe.

Frau SRTM Ritzen betonte für die CDU-Städteregionstagsfraktion, dass es ihrer Meinung nach hinreichend Informationsmöglichkeiten gebe, daher werde sie für Beschlussvorschlag b) stimmen.

Abschließend erläuterte Frau SRTM Kreß-Vannahme, welche weiteren Gründe es gebe, aus denen sie eine Veröffentlichung der Namen und Adressen von einschlägigen Arztpraxen für problematisch halte (z. B. Repressalien für diese Ärzt_innen, Inanspruchnahme durch Patientinnen aus anderen Regionen).

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt trifft abweichend vom Antrag der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion folgende Entscheidung:

Er schließt sich – wie bereits in 2018 – der Auffassung der Verwaltung an, dass eine Veröffentlichung entsprechender Kontaktdaten von Ärztinnen und Ärzten auf der Internetseite der StädteRegion Aachen nicht zielführend ist.

Abstimmungsergebnis:

zum Beschlussvorschlag a) der DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion

3 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

14 Nein-Stimmen

zum Beschlussvorschlag b) der Verwaltung

13 Ja-Stimmen

6 Enthaltungen

2 Nein-Stimmen

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Interreg-Projekt "YES (Youth Euregional Scan)-Umfrage" der Suchthilfe Aachen

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum kommunalen Integrationsmanagement

- Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 15.04.2021 -

Herr Dr. Ziemons wies ergänzend zur Verwaltungsvorlage darauf hin, dass das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) die Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte oder Migrationshintergrund weiter voranbringen und die Strukturen der Integrationsarbeit in NRW deutlich verbessern werde.

Zum ersten Mal werde eine rechtskreisübergreifende Stelle eingerichtet, die verhindern soll, dass die Menschen zwischen den Zuständigkeiten hin- und hergereicht und im Ämter-Pingpong verloren gehen würden. Es brauche hierfür aber zunächst interkommunale Strukturen erfolgreicher Zusammenarbeit. Daher könne auch der ursprüngliche Ansatz, die Casemanagementstellen bei den freien Trägern zu verorten, nicht weiter verfolgt werden; die Verwaltung hatte hierzu schon ausführlich berichtet. Eine Auslagerung der Stellen sei nur in solchen Ausnahmefällen möglich, in denen freie Träger bereits rechtskreisübergreifende Strukturen aufgebaut hätten. Dies sei in der StädteRegion nicht der Fall.

Die Verwaltung werde aber die freien Träger beim Aufbau des KIM eng einbinden und daran arbeiten, die Strukturen schnell auszubauen. Die sei auch als Ziel vom Land vorgegeben. Er halte es für zwingend erforderlich, die Brücke zu schlagen zu den vielen Angeboten der freien Träger.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Dr. Ziemons den neuen Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, Herrn Jan Röder, vor, der im Zuschauerraum anwesend war. Mit ihm habe man einen hoch qualifizierten Mitarbeiter für das bestehende Team gewinnen können und er freue sich auf die Zusammenarbeit ab 01.07.2021.

Das KIM-Modul 3 sei bei den Ausländerbehörden angesiedelt und die Ausarbeitung hierzu sei in Zusammenarbeit von Ausländeramt und Kommunales Integrationszentrum in guter Vorbereitung. Angedacht seien gemeinsame Fallkonferenzen auf der operativen Arbeitsebene, ähnlich den Hilfeplankonferenzen im Bereich Jugend/Soziales.

Ziel seien auch hier insbesondere möglichst kurze Weg zwischen den beteiligten Ämtern. Perspektivisch sei beabsichtigt, die zum KIM gehörenden Stellen von Stadt Aachen und StädteRegion gemeinsam in neuen Räumen in den Aachen–Arkaden unterzubringen. Die Vorbereitungen hierzu seien bereits angelaufen.

Die Vorsitzende, Frau SRTM Köster, begrüßte Herrn Röder herzlich und wünschte ihm einen guten Start in die neuen Aufgaben; auch sie freue sich auf die Zusammenarbeit. Sie betonte ebenfalls, dass es wichtig sei, die freien Träger und Verbände in den Aufbau dieses Kommunalen Integrationsmanagements mit einzubeziehen und stellte erfreut fest, dass die Verwaltung dies ausdrücklich im Blick habe.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege wies Frau Aye darauf hin, dass sie die Änderungen der Strukturen sehr bedauere; gerne hätten die freien Träger diese Stellen eingerichtet; umso wichtiger sei es ihr, das Interesse daran zum Ausdruck zu bringen, diese neuen Strukturen mit aufzubauen und zu gestalten, gerade weil absehbar sei, dass es sich hier nicht nur um ein vorübergehendes Projekt handle, sondern eine dauerhafte Etablierung erwartet werden könne.

Herr SRTM Lübben betonte für die GRÜNE–Städteregionstagsfraktion, dass man sich vom KIM einen Quantensprung für die Integration erhoffe, bei dem es zu deutlichen Erleichterungen für die Betroffenen komme. Insgesamt hoffe er, dass nun eine Zeit komme, in der Integration wieder mehr in den Fokus gerückt werden könne. In der gesamten Diskussion um Distanzunterricht aufgrund der Pandemie würden die Internationalen Förderklassen fehlen. Er frage sich, wie die Situation dort sei.

Herr Dr. Ziemons räumte ein, dass die Pandemie zwei Bevölkerungsgruppen stärker in den Blick genommen hätte als andere, nämlich ältere Menschen bzw. Risikogruppen sowie Menschen auch aus anderen kulturellen Zusammenhängen in prekären Lebensverhältnissen. Die Situation in den Internationalen Förderklassen sei herausfordernd; es gebe zu wenig Plätze und lange Wartezeiten. Dort, wo die StädteRegion selbst Schulträger sei, bestehe ein guter Austausch und finde man meist zügig gute Lösungen. Das gelte nicht für alle Schulformen und –träger.

Herr SRTM Lübben bat um eine Übersicht und einen Sachstand zur Situation der Quereinsteiger_innen und der Internationalen Förderklassen in der StädteRegion für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt unter Einbeziehung des Ausschusses für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur (SCHUL).

Frau SRTM Paul bekräftigte die Notwendigkeit, dass der SCHUL sich damit beschäftigen müsse, insbesondere wenn es offenbar Handlungsbedarf gebe, von dem bisher in dieser Form nichts bekannt sei.

Die StädteRegion habe hier wenig Kompetenzen, da jede Schule in der Frage eigene Entscheidungen treffe. Hier seien unbedingt die Bürgermeister_innen und Kommunen als Schulträger einzubinden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

"Miteinander in der StädteRegion Aachen"; Weiterentwicklung des Konzepts

Für die DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion betonte Frau SRTM Grudin, dass sie sich gefreut hätte, wenn sie an der Beiratsarbeit beteiligt gewesen wäre. Auch wenn das nicht der Fall sein werde, begrüße sie den Beschlussvorschlag.

Auf Nachfrage von Frau SRTM Kreß-Vannahme teilte Frau Peters für die Verwaltung mit, dass bisher Herr Dr. Ziemons den Vorsitz im Beirat hatte. Weiterhin informierte sie, dass die Verwaltung den Namen des Programms verändert habe und der Begriff „Rassismus“ im Titel jetzt nicht mehr geführt werde. Mitgliedern im Beirat sei dieser Begriff jedoch weiterhin wichtig. Daher erläuterte sie, dass die Verwaltung sich mit der Änderung des Titels von anderen bestehenden Programmen deutlicher abgrenzen wolle (z. B. NRWeltoffen). Inhaltlich werde die rassismuskritische Arbeit weder vernachlässigt noch zurückgefahren. Frau SRTM Kreß-Vannahme wies darauf hin, dass der Begriff „Empowerment“ nicht zwingend generationenübergreifend verständlich sei. Sie halte es für wichtig, deutlich zu machen, dass es rassistische und antisemitische Strukturen gebe und man Probleme klar benennen solle, gerade in einer Zeit, in der „Rechts“ immer stärker werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt empfiehlt dem Städteregionstag wie folgt zu entscheiden:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt die der Sitzungsvorlage 2021/0352 als Anlage 1 beiliegende Konzeption als Grundlage der weiteren Arbeit im Rahmen des Programms "Miteinander in der StädteRegion Aachen – für Vielfalt, Teilhabe und Empowerment" sowie die der Sitzungsvorlage 2021/0352 als Anlage 2 beigefügten Förderrichtlinien.

2. Zur Begleitung der Arbeit wird ein Beirat „Miteinander“ gebildet, der über die inhaltliche Ausgestaltung des Programms sowie die Bewilligung von Fördergeldern entscheidet. Dem Beirat sollen angehören:
- eine Vertretung der Polizei Aachen,
 - eine Vertretung aus der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
 - eine Vertretung der kommunalen Volkshochschulen (ohne Stadt Aachen),
 - eine Vertretung des Netzwerks Integration,
 - eine Vertretung des RegioSportBunds Aachen e. V.,
 - eine Vertretung des Gleichbehandlungsbüros Aachen,
 - eine Vertretung der Bezirksschüler_innen-Vertretung,
 - Vertretungen von bis zu neun zivilgesellschaftlichen Initiativen,
 - der/die Vorsitzende des Arbeitskreises der kommunalen Migrantenvertretungen in der StädteRegion
- sowie
- insgesamt 7 von den Städtereionstagsfraktionen nach Verhältniswahl entsandte Vertreter_innen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Handlungskonzept Sozialplanung;

Teilnahme am Förderprogramm des GKV-Bündnisses

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 15. der Tagesordnung:

Erfahrungsbericht der Ombudspersonen für die Jahre 2019 und 2020

Die Vorsitzende, Frau SRTM Köster, begrüßte noch einmal den anwesenden Vertreter der Ombudspersonen, Herrn Robert, und bedankte sich für die wertvolle Arbeit in den Einrichtungen der Altenpflege in den vergangenen Jahren.

Frau SRTM Ritzen schloss sich für die CDU-Städtereionstagsfraktion diesem Dank an und betonte, dass die Arbeit der Ombudspersonen unschätzbar sei und sie sich darüber freue, dass es so engagierte Mitbürger für eine solche Aufgabe gebe.

Auch Frau SRTM Kreß-Vannahme bedankte sich bei den Ombudspersonen; sie hoffe, dass es nach der Pandemie wieder zu einem offeneren Austausch kommen könne.

Frau SRTM Grudin hob für die DIE LINKE-Städteregionstagsfraktion hervor, dass ihr ein Satz im Bericht besonders in Erinnerung geblieben sei, nämlich der, dass Vereinsamung und Isolation so nicht noch einmal stattfinden dürften. Dies nehme sie als einen Auftrag an Politik und Verwaltung mit.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm hiernach die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 16. der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2019 und 2020

Herr SRTM Lübben erkundigte sich, ob sein Eindruck richtig sei, dass die Zahlen gegenüber dem Vorjahresbericht angestiegen seien. Frau Hirtz fragte nach, ob die Zahlen insgesamt gemeint seien oder die Beschwerdezahlen und führte aus, dass eine Stellungnahme hierzu mit der Niederschrift nachgereicht werde, da sie diesen Vergleich nicht spontan vornehmen könne. Sie wies jedoch darauf hin, dass das Jahr 2020 kein repräsentatives sei und Beschwerden sehr häufig nur zu einem Thema, nämlich Besuchskontakte in den Alten-/Pflegeeinrichtungen, vorgetragen worden seien. Auf Nachfrage sagte sie zu, in der Stellungnahme auch auf die Aufnahme-stopps einzugehen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Zahl der **ausdrücklich als Beschwerden** über einzelne Leistungsangebote formulierten Eingaben bei A 50.3 **sank** zwar in den Jahren 2019/2020 im Vergleich zu 2017/2018 um etwa 20 %, hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur „vordergründig“ weniger Beschwerden eingegangen sind. Vor allem im Jahr 2020 gab es eine sehr große Zahl an „Unzufriedenheitsbekundungen“ über Leistungsangebote, die unter den Geltungsbereich des WTG fallen. Die „Beschwerdeführer“ wollten in diesen Fällen allerdings oft ausdrücklich nicht, dass die WTG-Behörde die Angelegenheit offiziell als Beschwerde verfolgt. Hier spielte vor allen Dingen die Verunsicherung der Angehörigen eine sehr große Rolle.*

Man wollte zwar Missstände mitteilen, aber andererseits unbedingt vermeiden, dass z. B. die/der betreffende Heimbewohner_in dadurch im Nachgang etwaiger Maßnahmen der WTG-Behörde Nachteile erfährt. Auch das Personal der Einrichtungen wollte man sehr oft nicht durch eine offizielle Beschwerde in Misskredit bringen.

Den Menschen, die sich diesbezüglich bei der WTG-Behörde meldeten war es wichtig, dass sie Informationen darüber erhielten, wie es in den jeweilig geschilderten Situationen „richtig laufen“ müsste. Dennoch waren die Informationen, die durch solche Anfragen der Verwaltung mitgeteilt wurden, wichtig. Solche Punkte konnten und können zu gegebener Zeit möglicherweise im Rahmen von Regelprüfungen wieder aufgegriffen werden.

Anordnungen:

*Der **Erlass schriftlicher Anordnungen** (Anordnungen bestimmte qualitätssteigernde Maßnahmen zu ergreifen/Aufnahmestopps etc.) **stieg** im Berichtszeitraum 2019/2020 im Vergleich zum Berichtszeitraum 2017/2018 tatsächlich um etwa 80 %. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass es in den Jahren vor 2019 eine größere Offenheit bei z. B. Einrichtungsbetreiber_innen gab, bestimmte notwendige Maßnahmen auf freiwilliger Basis umzusetzen. Aktuell werden notwendige Maßnahmen allerdings auch aus Gründen einer größeren Rechtssicherheit verstärkt formal angeordnet. Zum anderen mussten im Jahr 2020 leider auch eine Anzahl von pandemiebedingten Anordnungen getroffen werden (z. B. Besuchsverbote für einzelne Einrichtungen mit diffusen Corona-Infektionslagen).*

Zu Punkt 17. der Tagesordnung:

Richtlinie der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte und Initiativen zur Inklusion; Förderprojekte 2020

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 18. der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt nahm die Ausführungen der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 19. der Tagesordnung:

Anfragen und Mitteilungen

Frau SRTM Kreß-Vannahme bat für die SPD-Städteregionstagsfraktion um Informationen seitens der Verwaltung zum Sachstand bezüglich der weiteren Planungen für den ehemaligen Krankenhausstandort in Bardenberg bzw. des seinerzeit geplanten Umzugs des BZPG nach Bardenberg. Sie bat ausdrücklich im öffentlichen Teil der Sitzung um Mitteilung, soweit dies öffentlich möglich sei.

Herr Dr. Ziemons stellte für die Verwaltung fest, dass zuletzt im März 2020 in nicht-öffentlicher Sitzung zum Sachstand berichtet worden sei. Hintergrund für die Nicht-öffentlichkeit seien die Regelungen in der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse, die vorschreiben würden, dass Angelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die StädteRegion beteiligt sei, nichtöffentlich zu beraten seien. Dennoch wolle er soweit möglich zum Sachstand ausführen:

- Die StädteRegion sei nicht mehr Eigentümerin des Grundstücks in Bardenberg.
- Nach ersten Planungen zur weiteren Nutzung, in die das BZPG eingebunden gewesen sei, habe es anschließend von Seiten der Eigentümerin keine weiteren Fortschritte gegeben und die Beziehungen seien weitestgehend abgebrochen.
- Konkret gebe es keine Erkenntnisse, dass die Eigentümerin dort wie ursprünglich geplant eine Schule für Ergotherapie/Physiotherapie weiter vorantreiben werde. Entsprechend sei ein Aus- und Fortbildungszentrum am Standort Bardenberg mit mehreren Trägern, in das das BZPG integriert werden könne, überhaupt nicht in Sicht.
- BZPG und Rhein-Maas-Klinikum (RMK) hätten einen Kooperationsvertrag geschlossen zur Sicherstellung der gemeinsamen Ausbildung im BZPG. Dabei habe die Standortfrage der Schule für das RMK einen sehr hohen Stellenwert und die Nähe zur Klinik am Mauerfeldchen sei entscheidend. Dies bedeute, dass das RMK die Kooperation auflösen könne (und vermutlich werde), wenn die Schule auf Dauer und in Gänze in Bardenberg verortet würde. Ein Umzug würde somit den Bestand und den Betrieb der Schule unnötig gefährden.
- Zuletzt hätten die Planungen des BZPG vorgesehen, die Infrastruktur des alten Krankenhauses in Bardenberg (OP-Räume und deren Einrichtung) zu nutzen, um einen Ausbildungskurs für Operationstechnische bzw. Anästhesietechnische Assistent_innen anzubieten. Auch diese Planungen seien verworfen worden, nachdem das Land umfangreiche Fördermittel für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schule am Mauerfeldchen bereitstelle.

Herr Dr. Ziemons wies darauf hin, dass der Eigentümer derzeit die Ansiedlung von Seniorenwohnungen und Angeboten der Rehabilitation am Standort plane; er betonte, dass sich daraus ganz andere Wertschöpfungsketten für den Ort ergäben.

Des Weiteren informierte Herr Dr. Ziemons zum weiteren Vorgehen bezüglich des Antrags von CDU/GRÜNE, Beratungsangebote an Pflegepersonal infolge psychischer Corona-Belastungen zu unterbreiten. Hierzu seien im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel bereitgestellt worden. Die Verwaltung habe das BZPG gebeten, entsprechende Kursangebote zu machen, die von der Zielgruppe kostenfrei gebucht werden könnten.

Es handele sich um folgende Angebote („Oasentage für Pflegekräfte“), die zwischen dem 22.06. und 19.07.2021 durchgeführt würden:

- Bewegung und Körperwahrnehmung
- Stopp – Ich brauche eine Pause
- Krise als Chance?!
- Selbstwirksam sein – in besonders herausfordernden Zeiten

Buchbar seien die Kurse von allen Kräften, die ambulant oder stationär Pflegeleistungen ausüben; nicht jedoch für pflegende Angehörige.

Nachdem keine weiteren schriftlichen oder mündlichen Anfragen oder Mitteilungen vorlagen, schloss die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Janine Köster
(Vorsitzende)

begl.: 
(Kirch)
Schriftführerin